

GEMEINDEVORSTAND SCHIERS



Sitzung vom 25.5.1999

Ablage Register Nr. 5/8/1

Traktandum 8: Quartierplan Mühlibündti, Erschliessung Etappe II,

Genehmigung

Die Auflage der Quartierplanergänzung, resp. -änderung lag gemäss Art. 34 ff Baugesetz vom 19.3. bis 19.4.1999 öffentlich auf.

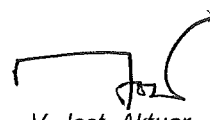
Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Die Eigentümer [REDACTED] haben bezüglich Strassenprojekt eine Eingabe unterbreitet. Die Anliegen konnten in Absprache mit dem Projektverfasser, dem Gemeindepräsidenten und den Eigentümern koordiniert werden.

Beschluss:

1. Die Änderung des Erschliessungsplanes II, der Beitragstabellen sowie der zugehörige Bericht werden in Anwendung von Art. 35 Baugesetz genehmigt.
2. Das Grundbuchamt wird beauftragt, die Eintragung vorzunehmen.
3. Der Genehmigungsbeschluss wird veröffentlicht.
4. Mitteilung unter Beilage der Quartierplanunterlagen an das Grundbuchamt, das Planungsbüro Stauffer & Studach AG, Chur, das Ingenieurbüro H.R. Berger und das Bauamt.

GEMEINDEVORSTAND


J. Mathis, Präsident


V. Jost, Aktuar